

## **Bekanntmachung**

### **Planfeststellung für den Umbau der Landesstraße 163 in der OD Bad Fallingbostal - K 136 bis Böhmebrücke -**

Der Landkreis Heidekreis führt im Auftrag der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Verden - für das oben genannte Bauvorhaben das Planfeststellungsverfahren nach dem Nds. Straßengesetz durch. Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) und das Merkblatt zur Information über das Verfahren liegen in

der Zeit vom 10. Juni 2013 bis 25. Juni 2013

im Rathaus der Stadt Bad Fallingbostal, Vogteistraße 1, 29683 Bad Fallingbostal, Zimmer 205, während der Dienststunden montags bis freitags 09:00 bis 12:00 Uhr, dienstags und donnerstags von 14:00 bis 16:30 Uhr und mittwochs von 14:00 bis 16:00 Uhr öffentlich aus. Außerhalb der Auslegungszeiten können Termine vereinbart werden (Tel.: 05162/401-62).

Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 09. Juli 2013 bei der Stadt Bad Fallingbostal, Vogteistr. 1, 29683 Bad Fallingbostal oder beim Landkreis Heidekreis, Winsener Str. 17, 29614 Soltau, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

**Nach § 73 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) sind mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.**

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter, gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner anzugeben.

Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

Fristgerechte erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gegeben wird. Diejenigen, die fristgerechte Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt.

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Entschädigungsansprüche, soweit sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach entschieden sind, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 300 Zustellungen vorzunehmen sind.

Bad Fallingbostal, 04.06.2013

Stadt Bad Fallingbostal  
Der Bürgermeister

S c h m u c k

Verfg.

2. Bekanntmachung in der WZ am 05.06.2013, lt. Absprache Herr Schröder HK.
3. Bekanntmachung im Internet.
4. Aushang Bad Fallingbostal und Dorfmark.
5. Ortsvorsteher.
- 6. Wvlg. 10.07.2013.**

Stadt Bad Fallingbostal, den 04.06.2013  
Bürgermeister

S c h m u c k